

25.04.91

Antrag

des Landes Brandenburg

zur

Ersten Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten
(Erste Grundmietenverordnung - 1. GrundMV)

Punkt 38 der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

zu § 1 Abs. 1

In § 1 Abs. 1 sind die Worte

"zum 1. August 1991"

durch die Worte

"zum 1. Oktober 1991"

zu ersetzen.

Begründung:

Die Mieterhöhungen sollen erst in Kraft treten, wenn zeitgleich aufgrund des neuen Wohngeldrechts tatsächlich Wohngeld gezahlt wird. Nachdem nunmehr beabsichtigt ist, die Wohngeldregelung entsprechend der Forderung des Bundesrates vom 19. April 1991 beschleunigt zu verabschieden, kann der 1. Oktober 1991 auch unter Berücksichtigung der Probleme der neuen Länder bei der Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Durchführung als festes Datum für das Inkrafttreten der Ersten Grundmietenverordnung festgelegt werden.

Ausgeliefert am 25. APR. 1991